Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

31.5.1818 (Nr. 149)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 149. Sonntag, den 31. Mai. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 25. Sitz. am 20. Mai.) — Baiern. (Speyer. Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Schweiz. — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 25. Sitzung am 20. Mai. Der Herr Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser: In der diesjährigen 7. Sitzung ist bereits, bei Gelegenheit der Erklärung über den großherzogl. mecklenburgischen Antrag, von mir vorläufig angezeigt worden, daß man sich in Hildburghausen mit einer neuen Organisation der alten landständischen Verfassung beschäftige, die ich bald zur Garantie überreichen zu können hofte. Dieses Geschäft ist nun durch das kräftige Zusammenwirken des Regenten und der Stände beendigt, mit aller Zufriedenheit die Modifikationen und Veränderungen, welche die in einem Zeitlauf von Jahrhunderten so sehr veränderten Verhältnisse und Ansichten zu empfehlen schienen, verabredet, und ein bestimmtes Grundgesez entworfen worden, da zuvor manches nur auf Herkommen beruhte. Von des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Durchl. habe ich den Auftrag erhalten, dieses Grundgesez der hohen Bundesversammlung zu überreichen, und dahin anzutragen, daß der durchlauchtigste Bund geruhen möge, die den Ständen versprochene Garantie des Grundgesetzes der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen zu ertheilen und deren Aufrechthaltung zuzusichern. Bei dem Vorhandenseyn einer bewährten, durch Alterthum ehrwürdigen landschaftlichen Einrichtung schien es Höchstdenselben, selbst für die Haltbarkeit des neuen Verfassungswerks, nothwendig, bei dessen Errichtung den alten Rechtsstand möglichst beizubehalten, und, diesen zur Grundlage nehmend, nur entwickelnd und fortbildend zu Werke zu gehen. Was zu dem Alten neu hinzugekommen ist, beruht eines Theils auf der Ueberzeugung, daß die Landesverfassungen und der deutsche Bund den deutschen Unterthanen und dem Bestande der Länder eben die Vortheile und Sicherheit gewähren müssen, welche ihnen die durch die Unbill der Zeit entrissene Reichsverfassung verbürgte, und daß besonders kleinere Staaten, welche nicht alle Theile des Organismus aufnehmen können, der in größeren einen regelrechten Gang für alle Zeiten sichert, ihre festeste Stütze in landständischen Einrichtungen und in einem Gemeinwesen finden müssen, welches, Fürsten und Volk innigst verbindend, lezteres zur verhältnißmäßigen Theilnahme an den, sein Interesse am meisten berührenden Angelegenheiten des Staatshaushaltes beruft. Auf der andern Seite haben aber auch die Erfahrung und die Geschichte des herzoglichen Hauses Bedürfnisse entwickelt, welche bei einer durch verschiedene Anlässe dringender gewordenen Verbesserung nicht unbeachtet bleiben konnten. Des Herrn Herzogs Durchlaucht sind dabei zwar von der Ansicht ausgegangen, daß die Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte sich überall nach den eigenthümlichen Bedürfnissen gestalten müsse, haben aber doch keineswegs den Wunsch aufgegeben, in dieser wichtigen Angelegenheit für alle deutschen Bundesstaaten, zur Bethätigung des alle leitenden gleichen Geistes, gewisse Grundlinien angenommen zu sehen. Hierauf wurde einhellig beschlossen: 1) das überreichte Grundgesez in dem Bundesarchive zu hinterlegen, und 2) auf den Antrag, wegen Uebernahme der Garantie desselben von Seite des durchlauchtigsten deutschen Bundes, die Instruktionen der höchsten Kommittenten einzuholen. (F. f.)

Baiern.

Speyer, den 30. Mai. Groß und wohlthätig war der Eindruk, welchen die am 27. hier feierlich verkündigte Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern auf alle Gemüther gemacht hat. Durch ein besonderes kön. Rescript sind dem Rheinkreise seine bisherigen Einrichtungen vorbehalten und garantirt. Derselbe nimmt demnach Theil an der allgemeinen Wohlthat der Verfassung, und behält zugleich, durch die königliche Huld, jedes schöne Geschenk der Zeit, welches ihm schon früher beschieden worden war. Dieser Gedanke erhellte ganz besonders den festlichen Tag mit seinem freundlichen Lichte. Die Vortheile der Dienstes-Pragmatik sind nun auch auf die kön. Beamten des Rheinkreises ausgedehnt. Mit mehr Heiterkeit und innigerem Dankgefühl ist wohl seit langer Zeit keine Konstitutionsurkunde beschworen worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs. Titel II. Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverwesung. §. 1. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereiniget in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von Ihm gegebenen, in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde festgesezten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverlezlich. §. 2. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des kön. Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. §. 3. Zur Successionsfähigkeit wird eine rechtmäsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert. §. 4. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge in so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein successionsfähiger Sprosse oder ein durch die Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. §. 5. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes, und in Ermangelung einer mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolgeordnung, die für den Mannsstamm festgesezt ist, über, so, daß die zur Zeit des Ablebens des jezt regierenden Königs lebenden baierischen Prinzessinnen oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechtes, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des baierischen Hauses, nach dem Erstgebyrtsrechte und der Linealerbfolgeordnung, zur Thronfolge berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. §. 6. Sollte die baierische Krone nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen, welcher seine Residenz im Königreiche Baiern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann dieselbe Erbfolge eintreten, wie sie oben vorgezeichnet ist. Kömmt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen größern Monarchen, so wird sie zwar Königin; sie muß jedoch einen Vizekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an den zweitgebornen Prinzen über. §. 7. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses tritt mit dem zurükgelegten 18ten Jahre ein. §. 8. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des kön. Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes. §. 9. Die Reichsverwesung tritt ein: a. während der Minderjährigkeit des Monarchen; b. wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. §. 10. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichsverweser für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung gebührt die Reichsverwesung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesezten Erbfolgeordnung der Nächste ist. Wäre der Prinz, welchem dieselbe nach obiger Bestimmung gebührt, selbst noch minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf denjenigen Agnaten, welcher nach ihm der Nächste ist.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 28. Mai. Gestern ist der königl. niederländische Gesandte am deutschen Bundestage, Graf v. Grünne, von einer nach Brüssel unternommenen Reise, wieder hier eingetroffen. Am nämlichen Tage ist der kön. preuß. Staatsminister und Oberpräsident, Frhr. v. Ingersleben, von Koblenz kommend, hier angelangt, um sich nach Karlsbad zu begeben. — Morgen wird das 34. kön. preuß. Infanterieregiment, auf seinem Durchmarsch nach Mainz, hier erwartet; es löst daselbst das 4. pommersche Regiment ab, das nach Schlesien beordert ist.

Kurhessen.

Kassel, den 27. Mai. Der Oberst v. Ochs im Generalstab ist zum Generalmajor avancirt, und der Premierlieutenant v. Ochs vom Husarenregiment zum Gen. Quartiermeisterstab versezt worden. (Kass. Zeit.)

Frankreich.

Paris, den 27. Mai. Der König hat einen Theil des gestrigen Vormittags in seinem Kabinete gearbeitet. Nachmittags fuhr er nach Vincennes. Monsieur, Madame und die Herzoge von Angouleme und von Berry begaben sich Mittags nach St. Denys zur Beerdigungsfeierlichkeit des Prinzen von Condé. Der Leichenzug war um 9 Uhr Morgens von Paris abgegangen. Der Herzog von Bourbon folgte der Leiche in einem mit 8 Pferden bespannten Trauerwagen. Der Herzog von Orleans wohnte, als Repräsentant des Königs, der Trauerzeremonie bei. Abbé Frayssinous hielt die Leichenrede.

Von dem kürzlich hier arretirten Anführer einer Diebsbande erzählt heute ein hiesiges Journal folgendes Nähere: Es sind bereits 15 Jahre, daß derselbe zu den Galeeren verurtheilt worden ist. Im 6. Jahre seiner Strafzeit gelang es ihm, zu entkommen; er floh nach Spanien, gab sich für einen französ. Emigrirten aus, nahm Dienste unter einem spanischen Regiment, und kam dann, unter dem Namen eines Grafen Pontes de St. Helene, nach Frankreich zurük, mit einem spanischen Orden dekorirt. Es wurde ihm nicht schwer, eine Anstellung in franz. Kriegsdiensten zu erhalten. Bei Waterloo wurde er im J. 1815 verwundet, und, als er sah, daß die Schlacht verloren war, suchte er sich in dem Hauptquartier der Alliirten als ein Schlachtopfer Bo-

naparte's geltend zu machen. Seine Ränke und Umtriebe fortsetzend, gelang es ihm, nach der Rükkehr des Königs, eine Anstellung als Bataillonschef in einer der Legionen zu erhalten. Derjenige, der ihn erkannt hat, lag einstens auf den Galeeren an der nämlichen Kette mit ihm.

Am 16. d. ist der Marechal de Camp L. Girard zu Clermont-Ferrand eines plözlichen Todes gestorben.

Der jezt verschobene Gesezvorschlag über die Organisation der Bank beschäftigt unsre Kaufleute und Politiker ungemein. Ueber diese Sache erhält man folgende nicht uninteressante Details: Nach der ersten Institution der Bank waren zwei Arten von Dividenden gebildet worden; der zweite sollte als Reservefond dienen, der sich gegenwärtig auf dreiundzwanzig Millionen belauft, und unter die Aktionärs nicht anders, als in Gefolge eines neuen Gesetzes, vertheilt werden konnte. Da man diese Theilung zu bewerkstelligen wünschte, so mußte man sich an die Kammern wenden. Bei dieser Gelegenheit wollten die Direktoren eine neue Organisation begehren. Bisher waren alle Verwalter der Bank von der Regierung ernannt. Nach dem neuen ursprünglichen Plan, dessen Verfasser Hr. Laffite seyn soll, sollte aber die Bank dem Einfluß der Regierung völlig entzogen werden. Deshalb wurde in demselben vorgeschlagen, die Verwalter und sämmtliche Beamten der Bank durch die Aktionärs erwählen zu lassen. Diesen Plan legte man dem Staatsrath vor, der ihn mißbilligte, und demselben den Gesezentwurf substituirte, der nachher der Pairskammer vorgelegt worden. Hier gieng er zwar durch, allein erst nach einer langen Diskussion und mit mehreren Abänderungen, so daß er erst gegen den Schluß der Session der Deputirtenkammer vorgelegt werden konnte, und keine Berathschlagung mehr über denselben statt fand. Wenn das Gesez in der gegenwärtigen Session durchgegangen wäre, so soll die Absicht gewesen seyn, Hrn. Benjamin Delessert, statt Hrn. Laffite, zum Gouverneur der Bank zu ernennen.

Nachrichten aus London vom 22. d. zufolge gab der Gesundheitszustand der Königin fortdauernd Besorgnisse.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $68\frac{13}{20}$ Fr.

Italien.

Neapel, den 12. Mai. Die hiesige Zeit. macht heute folgenden Erlaß des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an den bei dem Kronprinzen in Palermo residirenden Staatsminister vom 29. Apr. bekannt: Se. königl. Maj. haben vernommen, daß das Tribunal der königl. Monarchie in Sizilien (eine in Sachen der Mönche seit langer Zeit herrkommliche Jurisdiktionsbehörde) in der Ausübung seines Amtes, öfters, auf Anstehen der Parteien, die durch die Bulle des Pabstes Benedikts XIII., die kanonischen Privilegien dieses Tribunals betreffend, ihm gesezten Gränzen überschreitet, und Sie haben mir daher befohlen, Ew. Exz. bekannt zu machen, daß es Ihr Wille ist, daß genanntes Tribunal in seinen Prozeduren sich genau innerhalb der in erwähnter Bulle vorgezeichneten Gränzen halte. — In Folge des 35. Artikels des abgeschlossenen Konkordats haben Se. päbstl. Heil. den Kardinal Caracciolo und Mons. Giustiani, Se. königl. Maj. aber den Staatsminister Marquis Tommasi erwählt, um gemeinschaftlich obbenanntes Konkordat in Ausführung zu bringen. — Nach den von dem Minister des Innern vorgelegten Tabellen beträgt die Anzahl der im vergangenen Jahr im Königreich Gebornen 153,987; jene der Verstorbenen 305,545, und der geschlossenen Ehen 36,858. Es ist hierbei zu bemerken, daß in diesem Jahre die Sterblichkeit um zwei Fünftheile größer war, als sie sonst in andern Jahren zu seyn pflegt. Auch die Anzahl der Gebornen war kleiner, als die gewöhnliche. — Hier ist ein neues Münzsystem erschienen, vermöge dessen in Silber nur 1, 2, 6 und 12 Karlinstücke ausgeprägt werden; ein Karlinstük ist der zehnte Theil eines bisherigen Silberdukatens. Die Goldmünzen werden im Werthe von 3, 15 und 30 Silberdukaten ausgeprägt; überdies giebt es auch kupferne Scheidemünze.

Oestreich.

Am 23. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu $98\frac{1}{4}$ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 248 W. W.

Schweiz.

Nach zuverlässigen Privatberichten wurde am 25. d. von dem Malefiz-Landrath in Stanz über den Staatsverbrecher Dürrer folgendes Urtheil ausgesprochen: 1) Alt Zoller Dürrer von Bekenried soll für 25 Jahre, von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, in einem Zuchthause aufbewahrt werden. 2) Dreitausend Gulden Geldstrafe und die Proßzeßkosten bezahlen. 3) Wegen seiner rebellischen und aufrührerischen Reden, sowohl an die Landsgemeinde, als vor heutigem Malefiz-Landrath, knieend eine vorgeschriebene Abbitte thun. 4) Eine halbe Stunde auf dem Lastersteine dem Volke zur Schau ausgestellt werden, mit einem Zettel am Halse, worauf folgende Aufschrift: „Empörer wider Verfassung und Obrigkeit.“ Während dieser Ausstellung soll der Prozeßauszug und das Strafurtheil öffentlich verlesen werden. 5) Soll er Urphede schwören. — So lautet die Sentenz des Zollers Dürrer, dessen Verbrechen, laut des Prozesses, mehr wie ein Akt persönlicher Rachsucht wegen des vorjährigen Strafurtheils, als der gleichzeitigen Verschwörung vieler seiner Mitlandleute angesehen werden muß, deren Prozeßuntersuchungen, durch neuere schlimme Entdeckungen angefrischt, immerfort thätiger fortgesezt werden. Aus diesen leztern erhellet die Verbindung der Nidwalder Verschwornen mit jenen benachbarter Kantone, nämlich Uri's und Schwyz, zu einem Zwecke, dessen einstige aktenmäßige Bekanntmachung, sagt ein Schweizerblatt, das vaterländische Publikum in Erstaunen setzen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Spanien.

Nachrichten aus Irun vom 11. d. zufolge sah man daselbst seit einigen Tagen eine große Zahl von Spaniern, die, während der lezten Revolutionen und Kriege, einen Zufluchtsort in Frankreich gesucht hatten, auf der Rükkehr nach dem Vaterlande durchpassiren. — Am 13. d. wurde zu Madrid der Jahrestag der Rükkehr des Königs feierlich begangen. Abends war die Stadt erleuchtet. — Am 1. d. hat der König das Konseil, de la Mesta genannt, präsidirt, und zum Andenken an seine Gegenwart in dieser Versammlung jedem der Anwesenden eine Medaille zustellen lassen. — Nach engl. Blättern ist der nordamerikanische Konsul Meade, dessen Verhaftung zu Cadix bekanntlich zu ernsten Beschwerden von Seite seiner Regierung Anlaß gegeben hatte, endlich wieder in Freiheit gesezt worden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{4}$7	27 Zoll $9\frac{9}{10}$ Linien	$5\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nord	59 Grad	trüb, sehr kühl
Mittags $\frac{1}{2}$3	27 Zoll $9\frac{7}{10}$ Linien	$10\frac{6}{10}$ Grad über 0	Nordost	45 Grad	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll $10\frac{1}{10}$ Linien	$5\frac{6}{10}$ Grad über 0	Nord	46 Grad	heiter, sehr kühl

Literarische Anzeige.

Es ist nun erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Ein nachgelassenes Werk der Frau v. Stael. Herausgegeben von dem Herzog v. Broglie und von dem Freiherrn v. Stael. Aus dem Französischen. Mit einer Vorerinnerung von A. W. v. Schlegel. Erster, zweiter und dritter Theil. Heidelberg, bei Mohr und Winter. Preis aller sechs Theile auf Drukpapier 6 rthlr. oder 9 fl., auf Velinpapier 9 rthlr. oder 16 fl. 12 kr. geheftet. Die Theile 4, 5 und 6 folgen binnen 14 Tagen nach.

Karlsruhe. [Nachricht.] Die HH. Simonelli und Amizoni benachrichtigen alle Naturkenner und Liebhaber, so wie ein verehrungswürdiges Publikum, daß sie hier aus Großbritannien angekommen sind mit einer Sammlung von 150 Stük lebendiger fremder vierfüßiger Thiere und ost- und westindischer Vögel, die bei ihrer Durchreise an verschiedenen Höfen und in Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, mit dem größten Beifall und der größten Zufriedenheit gesehen wurden, und sie hier nur eine kurze Zeit zu zeigen die Ehre haben werden. Der Schauplaz ist im Gasthaus zu Sonne.

Karlsruhe. [Nachricht.] In dem Magazin des Wohlthätigkeitsvereins im innern Zirkel Nr. 1, nächst der Fasanerie, sind sowohl während der Messe, als auch sonst täglich Vor- und Nachmittags, dem Dutzend nach und einzeln zu haben: baumwollene gestrikte Manns-, Frauen- und Kinderstrümpfe und Socken, Kappen, Kinderkleidchen, Kittelchen und Häubchen, Wickelbinden, Vortücher, Handschuhe, Frauenröcke, Unterermel, weiß- und grauwollene gestrikte Manns-, Frauen- u. Kinderstrümpfe und Socken, dann leinene Strümpfe und Socken. Ferner findet man in demselben Exemplare der Prachtausgabe: Züge aus dem Leben Sr. Hoheit des Markgrafen Friedrich, mit Höchstdesselben wohlgetroffenem Bildniß, der 6 neusten Walzer vom Freiherrn v. Kageneck, der vierstimmigen Gesänge von L. Berger, der Polymnia, und des bekannten Spiels, Casse tête Chinois ꝛc.

Karlsruhe. [Meßwaaren.] Auf dem Marktplaz, im Gasthaus zum schwarzen Bären, im ersten Stok, Nr. 5, ist ein Kaufmann direkt aus London, mit einem großen Lager der vorzüglichsten englischen Waaren, angekommen; nämlich: englischem Patent-Perkal, so fein wie holländische Leinwand, Pique', Battist, Mousselin, Bassin, Ginghams, Bas de Cottons, Robes des Fantaisie, gestikte und ostindische; weißen und schwarzen Spitzen, die Elle von 8 bis zu 30 kr.; Perkal 10/4 breit, die Elle von 36 kr. bis zu 1 fl. 18 kr.; ganz feinen Hairkords, Mull und Batte, Mousselin, die Elle zu 36 kr.; englischem Leder, die Elle zu 1 fl. 36 kr. bis 3 fl. ꝛc. nebst noch vielen andern der neusten Artikel. Die Preise sind alle 20 pCt. wohlfeiler, als die Fabrikpreise. Er verkauft im Großen und im Kleinen.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Jakob Giani dahier empfiehlt sich mit allen Sorten feinen italienischen, französischen und ostindischen Spezereiwaaren, allen Sorten superfeinen Liqueurs, fremden Weinen, westphälischen Schinken, Salami, Macaroni, Vermicelli, Parmesan- und grünem Kräuterkäs, fromage de Rockfort, fromage de Meaux, Sardines, Ton, Trüfles, Marine'e, gefüllten Oliven, geräuchertem holländischem Lax, superfeinem Provenceröhl, Pariser Tafelessig, Moutard de Maille, extrafeinen Bouchons, süßen und bittern Pomeranzen, einer Auswahl der feinsten russischen Thee's, allen Sorten feinem Gewürze ꝛc.; auch dem ächten Corada, Spagnol und Rape' de Paris. Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise.

Hubbad. [Anzeige.] In dem Hubbade, welches wie gewöhnlich, am 1. Mai eröffnet worden, sind, ausser den schon in frühern Zeiten angekündigten Stahl- und Schwefel-Bädern, nun auch die Einrichtungen zu den so wirksam erfundenen Dampf-Bädern getroffen worden; über den Gebrauch und die Anwendung dieser, nach Belieben, ganz oder partiell zu nehmenden Bäder, kann, ausser dem Privatarzte jedes Patienten, auch der Badearzt, Hr. Doktor Wolff, Bezirksphysikus des Amtes Bühl, zu Rathe gezogen werden.

Hubbad, den 21. Mai 1818.

A. Schulze.

Frankfurt a. M. [Anzeige.] Eine Partie Reibschalen-Mörser, mit und ohne Ausguß, diverse Büchsen und mancherlei Gefäße von Serpentinstein hat wieder erhalten, wovon ein Preiskurant zu haben ist, und womit sich Apothekern, Chemisten ꝛc. bestens empfiehlt

Albert.